

# Der Wormsgau

ZEITSCHRIFT DER KULTURINSTITUTE DER STADT WORMS  
UND DES ALTERTUMSVEREINS WORMS

DRITTER BAND

1958

HEFT 7

## LIEBFRAUEN IN WORMS

STIFT UND KIRCHE NACH EINEM VISITATIONSProtokoll von 1718/19

von Hermann Schmitt



### I. EINLEITUNG

Durch den Stadtbrand von 1689 hatte auch Liebfrauen, Stift und Kirche, schwerste Schäden erlitten<sup>1</sup>. Die geistliche Körperschaft der Stiftsherren, die als Weltgeistliche einzeln und gesondert in stiftseigenen Häusern innerhalb des Stiftsbezirks wohnten, war nahezu erloschen. Die Erfüllung ihrer Aufgabe, unbeschwert von seelsorgerischen Verpflichtungen, täglich gemeinsam und feierlich den Gottesdienst in der Stiftskirche zu vollziehen und dort zu bestimmten Tageszeiten täglich gemeinsam und feierlich das kirchliche Stundengebet zu rezitieren und zu singen, war unmöglich gemacht<sup>2</sup>. Noch Ende 1699 war außer dem Dekan Hassert nur der eine Kanonikus Brandt beim Stift anwesend. Der neue Kanonikus Horst wurde damals als tertius „hochnötig“ empfunden, damit der Gottesdienst gleich den anderen Stiftskirchen der Stadt (Dom, St. Paul, St. Andreas, St. Martin) „fürderhin inchoiert und desto füglicher continuiert werde“, und damit die durch den Krieg in Abgang geratenen Gefälle durch den einen oder den anderen Stiftsherrn wieder in Gang gebracht werden könnten. Aber 1708 waren die beiden Stiftsherren immer noch allein mit dem „alterlebten Dechanten“. Erst durch das Eingreifen des Fürstbischofs Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg wurde damals ihre Zahl um zwei weitere vermehrt.

Der Wiederaufbau der Kirche und der Stiftsgebäude ging bei der Größe der Verwüstung und bei dem Mangel an Mitteln nur schleppend voran. Auf sich selbst gestellt, half sich das Stift auf seine Art durch Sparsamkeit in der Besetzung der Stellen, um sich das für die kirchlichen Erfordernisse und des Lebens Notdurft unbedingt Nötige zu sichern, und konnte 1707 mit Befriedigung feststellen: „Aus der Portion der ermangelnden Residenten ist so viel erspart worden, daß wir den völligen Kreuzgang zu nötigen Speichern und unter demselben eine Kapelle für das miraculos Liebfrauenbild, allwo wir auch jetzt unseren Chor und Gottesdienst halten, erbaut haben“. Von Überschüssen aus den Stiftseinkünften konnte bei den Zeitverhältnissen nicht die Rede sein.

Die materielle Grundlage des Liebfrauenstifts, die im Vergleich zu anderen Stiften schon seit der Errichtung nicht gerade günstig war, hatte sich durch die Kriegsereignisse wesentlich verschlechtert. Der „armen status“ von 1707 enthüllt die Not und Armseligkeit der Lage. Das Stift hat (nach diesem Status) keine Zehnten. Die Einkünfte bestehen in etwa 800 Malter Korn an Hofpachten, Erbgülten und Zinsen, wobei aber bei jetzigen Zeiten und zumal in den kurpfälzischen Landen, wo die meisten Renten und Gefälle liegen, die Zeit- und Erbbestände trotz aller hergebrachten geistlich-adeligen Freiheiten dermaßen beschwert und angefochten sind, daß von ihnen und anderen Zinspflichtigen kaum die Hälfte und daher an Korn kümmerlich jährlich 400 Malter mit großen Mühen und Kosten können beigebracht werden. Die Kapitalien, darunter „einige schöne Kapitalien“, sind fast alle eingefroren. Bei der Stadt Weinheim a. d. B. stehen vermöge „wohlversehener clausurierter Hauptobligation“ 1600 Goldgulden. Seit dem Dreißigjährigen Krieg sind aber weder Zinsen noch das Kapital zu erhalten. In der Markgrafschaft Baden sind 1000 Gulden angelegt. Anno 1678 wurden die letzten Zinsen bezahlt. Die Stadt Worms schuldet dem für die Stiftskirche und ihre Zwecke nutzbaren Kirchengutvermögen (Fabrik) richtungsgemäß 2500 Goldgulden, dem Fonds für gottesdienstliche Zwecke, der die Präsenzbezüge für Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen trägt (Präsenz), 1000 Reichstaler. Aber von hier sind bei Mahnungen „absolutas recusatorias zu erwarten“. Giebig sind nur kleinere Kapitalien, die in umliegenden Ortschaften und Herrschaften angelegt sind. Aus ihnen waren die durch die Zeitverhältnisse nötig gewordenen gerichtlichen Neuaufstellungen von Verzeichnissen aller Gülden und Güter zu bestreiten und der Aufbau der im letzten Krieg auf dem Lande beschädigten und niedergerissenen Hofhäuser zu bewerkstelligen. Ihr Ertrag reicht gerade, „um den personae residentes ihr geringes und etwa nur 60 Gulden bestehendes Quantum auszuzahlen“.

Einen guten, quellenmäßigen Einblick in die Verhältnisse und Zustände, wie sie in den beiden ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bei Stift und Kirche waren, eine Bestandsaufnahme im religiös-kirchlichen und weltlich-kulturellen Bereich gibt das Protokoll der Visitation, die der Wormser Weihbischof J. B. Gegg an drei Tagen unmittelbar vor Weihnachten 1718 an Stift und Kirche vornahm<sup>3</sup>.

In der Frühe des 22. Dezember wurde er und der Protokollführer, der Geistliche Rat im fürstbischöflichen Vikariat und zugleich Dekan an St. Andreas in Worms Damian Hartard von Bielstein, von dem Dekan und den Stiftsmitgliedern an der Kirchenpforte empfangen. Einer der Stiftsherren, der den Wochengottesdienst zu halten hatte, las die hl. Messe am Hochaltar im Chor. Der Weihbischof zelebrierte an dem Seitenaltar, auf dem das „miraculos Liebfrauenbild“ stand. Beide erflehten den göttlichen Beistand für das Gelingen der Visitation.

Von der Besichtigung und Untersuchung der Kirche sah der Visitor zunächst ab. Alle gingen in das stiftseigene Haus, das der Dekan bewohnte, und nahmen im Saal des oberen Stockwerks Platz<sup>4</sup>. Dort eröffnete der Weihbischof die Visitation mit einer Rede, die zweckgebunden war und unter dem Leitwort „Pax“ stand. Denn der unmittelbare Anlaß der Visitation waren Zwistigkeiten zwischen Dekan und Kapitel. Der Dekan von der Beeck war noch neu, erst seit März 1718 im Amt, vom Papst ernannt, nicht von der kapitularischen Gemeinschaft gewählt, gebürtiger Wormser, gründlich ausgebildeter Theologe und Kanonist, noch jung an Jahren (33), voller Eifer, der sich in der kurzen Zeit seines Wirkens als Vorsitzender der Stiftsgemeinschaft einen guten Überblick über die Verhältnisse verschafft hatte, aber mit der Tradition noch nicht recht vertraut war.

Weihbischof Gegg war als guter und wirkungsvoller Redner bekannt. „Praesul vere magnus verbo et exemplo“ rühmt ihn die Grabinschrift. Auch diese Eröffnungsansprache, deren Skizze heute noch vorliegt, dürfte auf Dekan und Stiftsmitglieder nicht ohne tiefen Eindruck geblieben sein und sie entsprechend für die kommenden Verhandlungen eingestimmt haben. Die Befragung der Stiftsherren begann mit dem Dekan. Ihm und den Stiftsherren, die einzeln, der Reihe nach, vor dem Weihbischof erschienen, wurden 30 vorher vom Weihbischof festgelegte Fragen zur Beantwortung gestellt. Sie betrafen die Stiftskirche (Stiftung, Weihe, Ablässe, Dotierung, bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung, Altäre, Tabernakel, Sakristei, Kirchenggeräte, Paramente, Archiv, Türme, Glocken, Kreuzgang), Stiftshäuser, Pfründen, Einkünfte des Dekans und der Stiftsherren, deren Befugnisse und Pflichten, Vikare, Gottesdienst, Chorgebet, Jahrgedächtnisfeiern, Satzungen, Versammlungen der Stiftsgemeinschaft, weltliche Verwaltung, Beamte des Stifts, Leben und Sitten der Stiftsgeistlichen, Pfarrkirche St. Amandus. Zusätzlich durfte sich jeder der Befragten über weitere Punkte äußern, die er für verbesserungsbedürftig hielt. Die Antworten wurden in lateinischer Sprache von dem Protokollführer festgehalten. Außer dem Dekan hatte das Stift noch fünf Priesterkanoniker: Hensch, Brahin, Kiselstein, Sartorius, Klug. Einer von ihnen (Hensch) war wegen bettlägeriger Krankheit am Erscheinen verhindert.

Im folgenden werden die während der Visitation gegebenen Antworten der Stiftsmitglieder in der Reihenfolge der Fragen wiedergegeben, bei jeder Frage zunächst die Antwort des Dekans, der als Leiter der Kanonikergemeinschaft der Hauptwortführer war, anschließend die der Stiftsgeistlichen, soweit sie die Äußerungen des Dekans ergänzen, berichtigen oder ihnen widersprechen. Bei jeder Äußerung wird am Schluß angemerkt, von wem sie stammt.

In vielen Punkten herrscht Einigkeit unter den Stiftsherren. Der Widerspruch entzündet sich dort, wo sie ihre Rechte in der Gemeinschaft nicht genügend gewahrt oder gefährdet glauben, wie bei den Satzungen, ihrer geforderten Neufassung, beim Mitspracherecht in der Versammlung der Stiftsmitglieder, die die entscheidende Instanz des Stifts ist, und in der Verwaltung des Archivs. Da auch die Kanoniker Menschen sind, spielt der *nervus rerum* eine nicht geringe Rolle: die zeitlichen Güter, ihre Verwaltung, die gerechte Verteilung und Nutznießung der Einkünfte. Dieser menschlichen Schwäche stehen sehr ansprechende Züge gegenüber. Die Kanoniker wohnen – bei nicht gerade großem Einkommen – bescheiden, ja dürftig, versehen pflichtmäßig den Gottesdienst und das Chorgebet, z.T. schon in früher Morgenstunde in einer Kirche, die noch im Innern die Spuren der Zerstörung zeigt, die ohne Fenster und ohne (für den Chordienst wichtig) Orgel ist. In ihrer Sorge und in ihrem Opferwillen für die Stiftskirche verdienen sie uneingeschränkt Lob. Durch Legate lebender und verstorbener Mitglieder, freiwilligen Verzicht auf rechtlich ihnen zustehende Einkünfte zu Gunsten des Wiederaufbaus haben sie die größten Bauschäden beseitigt und die Stiftskirche vor dem sicheren Verfall gerettet. Bis dahin war es ein harter, entsagungsreicher Weg. Aber der Erfolg blieb nicht versagt. Er spiegelt sich in der Bilanz der Visitation von 1718/19 wieder. Sie ist wesentlich günstiger als die von 1705. Für uns Nachlebende aber bilden die Äußerungen der Stiftsherren, so wie sie getan wurden, in ihrer Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit und durch die Fülle der dargebotenen Einzelheiten eine wertvolle Quelle für die innere und äußere Geschichte eines Wormser Stifts in schwerer Zeit<sup>5</sup>.

## II. ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG UND BEFRAGUNG

### 1. Gründung

Die Gründung der Stiftskirche erfolgte am Vortage von Allerheiligen des Jahres 1298 durch den Bischof Emicho von Worms und seinen Bruder Heinrich von Daun, den Propst der Wormser Bischofskirche. Das Original der Gründungsurkunde<sup>6</sup> ist noch vorhanden (Dekan).

### 2. Weihe

Die Stiftskirche erhielt ihre Weihe zu Ehren oder unter dem Titel der Verkündigung Mariä. Der Weihetag ist der Sonntag nach dem Feste der Apostel Peter und Paul. Das Patrozinium ist das

Fest der Verkündigung. Durch das große Blutbad<sup>7</sup>, das in ihr unter den Franzosen in den vergangenen Kriegen angerichtet wurde, ist sie entweiht. Er weiß nicht, daß sie wiedergeweiht ist (Dekan). Er sei bei der Wiederweihe (Rekonziliation) dabei gewesen. Sie sei ungefähr 1711 oder 1712 durch den Weihbischof von Gudenus<sup>8</sup> vorgenommen worden (Kiselstein).

### 3. Ablässe

Es finden sich mehrere unvollkommene Ablässe<sup>9</sup> an den einzelnen Muttergottesfesten, vom Apostolischen Stuhl verliehen. Über einen vollkommenen Ablass ist nichts bekannt (Dekan).

Er habe einige Ablassbriefe im Archiv gesehen, glaubt aber, daß sie verfallen seien. Auch habe er in seinem Haus einige Reliquien gefunden, denen nach dem Zeugnis des Glöckners vor dem Stadtbrand (1689) nur geringe Verehrung erwiesen worden wäre. Jetzt habe er die Ablassbriefe in dasselbe Gefach im Archiv zurückgelegt, wo er sie fand (Kiselstein).

Hinsichtlich der unvollkommenen Ablässe bestätigt er, daß die Urkunde im Archiv sei. Er glaubt, es würde zur Erbauung des Volkes dienen, wenn man einen vollkommenen Ablass erwirken könnte (Sartorius).

### 4. Dotierung

Die Stiftskirche hat leider keine genügende Dotierung weder für sich, da sie nur sehr geringe Einkünfte hat aus dem für die Stiftskirche und ihre Zwecke nutzbaren Kirchenvermögen (Fabrik), noch für die dort dienenden Personen. Größere Kapitalien, die dem Fonds für gottesdienstliche Zwecke zustehen, der die Präsenzbezüge für Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen aufbringt (Präsenz<sup>10</sup>), sind für den notwendigen Aufbau des Kirchendachs verwendet, so daß bei einem sehr geringen Wachstum an Frucht oder im Falle außerordentlicher Ausgaben die Kanoniker auf  $\frac{2}{3}$  ihres Einkommens verzichten müssen. Zur Zeit werden getrennte Rechnungen für Kirchenvermögen (und Pfründevermögen) nicht geführt, sondern alles wird in einer Masse gesammelt (Dekan).

### 5. Erhaltung, Wiederherstellung

Aus eigenen Mitteln ist weder die Erhaltung der Stiftskirche noch ihre Wiederherstellung möglich, sondern die Kirche braucht gewissermaßen einen neuen, sehr freigebigen Stifter oder Wohltäter, zumal die Gaben (oblata), durch die allein sie einst erbaut und erhalten wurde, in diesen elenden Zeiten der Häresie und des Krieges fast ganz aussetzen. Wachs haben sie aus Spenden genügend und reichlich (Dekan).

Die Stiftskirche wird unterhalten und gebaut durch die Güte Gottes und der Wohltäter (Kiselstein), durch Wohltäter (Sartorius), durch Mittel und beträchtliche Legate des verstorbenen Stiftsherrn Horst<sup>11</sup> und des verstorbenen Dekans Hassert<sup>12</sup>. Aus dessen Mitteln ist auch der Hochaltar errichtet. Den Seitenaltar, wo das „miraculos Liebfrauenbild“ aufgestellt ist, ließ Propst von Guttenberg<sup>13</sup> machen (Klug).

Er ist der gleichen Meinung wie der Dekan. Vom Stift hat er vier Morgen Weinberge auf sechs Jahre gepachtet und muß für diese Zeit den Meßwein liefern (Brahin).

### 6. Altäre

Die Stiftskirche hat so viele Altäre wie geistliche Stellen (Pfründen), die mit Einkünften aus der gemeinsamen Vermögenskasse versehen sind (Präbenden), nämlich tatsächlich elf, außer dem Hochaltar. Dieser allein ist zusammen mit dem Seitenaltar, auf dem das „miraculos Liebfrauenbild“ aufgestellt ist, nach Gebühr zur Feier des Meßopfers eingerichtet mit drei Kanontafeln, einem Kreuz, zwei Leuchtern.

Die Altäre waren einst geweiht zu Ehren von

St. Nikolaus,  
St. Katharina,  
St. Elisabeth und St. Georg,  
St. Anna,  
Hl. Kreuz,  
Muttergottes,  
St. Jodocus in der Kapelle,  
St. Bartholomäus und St. Katharina,  
St. Maria Magdalena,  
St. Jakobus.

Einige Altäre sind jetzt von neuem aufgebaut, einige sind aber entweiht. Im Gebrauch haben sie drei, aber keiner ist bis jetzt geweiht<sup>14</sup>. Sie feiern das Meßopfer auf Tragaltären, die genügend mit dem Notwendigen ausgestattet sind (Dekan).

Über die Weihe der Altäre weiß er nichts, sonst schließt er sich dem Dekan an (Kiselstein).

Sie haben zwei Tragaltäre (Sartorius).

### 7. Tabernakel

Der Tabernakel ist auf dem Seitenaltar des „miraculos Liebfrauenbilds“ genügend gesichert, innen und außen geschmückt. Dort werden die geweihten Hostien aufbewahrt und in einem silbervergoldeten Ziborium eine große Hostie. Auch werden die Hostien in jedem Monat erneuert. Vorhanden ist auch ein Ewiges Licht, gestiftet für das „miraculos Liebfrauenbild“, aber nicht für das Allerheiligste. Wenn dieses wieder auf dem alten Altar verwahrt würde, müßte man für eine neue Lampe sorgen<sup>15</sup>.

Das „miraculos Liebfrauenbild“ hatte einst einen sehr großen Zustrom von solchen, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen. Wenn es auch jetzt, seit der Zeit, wo die Kirche durch die Franzosen verbrannt wurde<sup>16</sup>, nicht mit solchem Zustrom von auswärts verehrt wird, so erlangen auch jetzt noch die, die zur Muttergottes ihre Zuflucht nehmen, sehr häufig Wohltaten und Wunder (Dekan). Hinsichtlich der Erneuerung könnte, so glaubt er, größere Sorgfalt beachtet werden (Sartorius).

### 8. Sakristei, Inventar

Die Sakristei ist sicher verschlossen. Es folgt das Inventar<sup>17</sup> (Liturgische Geräte, Kultgegenstände, Meßgewänder, Levitenröcke für den beim Levitenamt mitwirkenden Subdiakon und Diakon, Chorkappen (Chormäntel), Röcke und Schleier zur Bekleidung des Muttergottesbildes, Antependien zur Altarbekleidung, Leinwand):

Paramente in fünf Farben.

5 silberübergoldete Kelche mit den Patenen – 1 silberübergoldete Ziborium/Monstranz – 3 Paar silberne Meßkännchen mit ihren Platten – 4 silberne Leuchter – 1 silberübergoldetes Reliquiar mit Reliquien – 1 kupfernes übergoldetes Ziborium – 1 große silberne Ampel – 1 Straußenei<sup>18</sup> mit kupferübergoldetem Beschlag – 1 großes silberübergoldetes Muttergottesbild – 1 silberübergoldetes Stück, darauf Jesus, Maria und St. Anna (Anna Selbdritt) – 1 silbernes St. Annabild oder Kopf – 3 große Kreuze, von denen das eine massiv silberübergoldet – 1 Chorkappe von einem Guldenstück mit kleinen Perlen gestickt, woran ein silberübergoldeter Knopf – 1 blaues Meßgewand von Samt – 1 blauseidenes mit goldenen Blumen – 1 violettaftenes – 1 violettsamtenes – 2 grünsamtene – 1 rot drap d'orenes (golddrapiertes) – 1 rotsamtenes mit goldenen Blumen – 1 rot altsamtenes – 1 weißatlassenes mit goldenen Blumen – 1 weißsilbernes mit roten Blumen – 1 weißdamastenes mit einem roten Kreuz – 1 weißes mit Blumen aufgenähtes – 2 alte weiße von Damast – 1 schwarzsamtenes – 1 schlechtes – 1 silberner gestickter Muttergottesrock – 1 stahlgrüner mit handbreiten goldenen Borten – 1 himmelblauer seidener mit silbernen Borten –

1 samtener blauer – 1 taftener blauer – 1 kamelseidener blauer – 1 gelber Muttergottesrock – 1 grünseidener mit Tressen – 1 weißgrauer kamelseidener – 1 nägelsfarbiger mit silbernen Spitzen – 1 rotleibfarbiger taftener – 1 schwarze Chorkappe und 3 rote – 2 grüne Levitenröcke von Samt – 1 roter – 2 blaue kamelseidene – 2 weiße Chorfahnen – 1 grünes Antependium – 1 schwarzes – 2 weiße – 1 rotes – 16 Unteraltartücher – 8 Altartücher – 4 Schultertücher – 6 Alben – 3 Missalien – 3 blaue Muttergottesschleier – 1 roter – 1 gelber mit roten Streifen – 2 grüne (Dekan).

Die Sonderaufstellung über die Paramente hat er geliefert (Klug).

Größere Kostbarkeiten und Keldhe seien in einer Kiste, die bei den Kapuzinern abgestellt sei. Außerdem habe er einen Silberkelch mit der Gemeinde Bedtheim vertauscht. Alle Paramente werden in der Sakristei verwahrt. Ein anderes Verließ (asservatorium) gibt es über der Sakristei, das sie jedoch nicht benutzen, weil der Zugang wegen der engen Stiege sehr schwierig sei. Außer der Sakristei ist auch der Ort des Archivs hinreichend gut gesichert, in dem Pfeifen der Orgel aus der Zeit vor dem Stadtbrand verwahrt werden. Bis jetzt hat die Kirche tatsächlich keine Orgel<sup>19</sup>. Überdies erinnert er daran, daß der Dekan für ein Pluviale (Rauch-, Chor-, Vespermantel) 30 Gulden schuldet<sup>20</sup> (Brahin).

Die Sakristei sei gut genug verschlossen, die Kirche sei mit Kostbarkeiten, Silberschatz und anderen Kostbarkeiten versehen, deren Beschreibung er gemacht hat. Bei der Verlesung der Kultgeräte erinnert er sich an den Austausch des Keldhes vor 30 Jahren. Die Monstranz habe er selbst in Frankfurt um 100 Gulden gekauft. Von zerbrochenen und veralteten Silbergeräten habe er mit Erlaubnis des fürstbischöflichen Vikariats das Silber in Köln für 500 Reichstaler verkauft. Aus den Mitteln sei die Scheuer in Armsheim (Kreis Alzey) gebaut worden. Zusammen mit dem Dekan Dr. Schnernauer<sup>21</sup> hat er dem Vikariat darüber Rechnung abgelegt. Das Reliquiar sei aus Kupfer. Zwei Kreuze seien aus Kupfer. Die Alben und Schultertücher seien defekt (Kiselstein).

In der oberen Sakristei werden auch in Kisten Kultgeräte und kostbarere Ornamente verwahrt, denen es vielleicht zuträglicher wäre, wenn sie aufgehängt werden könnten (Sartorius).

### 9. Archiv

Im Archiv ist nicht alles gut registriert. Es gab ein Inventar, das der verstorbene Stiftsherr Kaltwasser<sup>22</sup> gefertigt und er (Dekan) beigetragen hatte. Aber im Augenblick fehlt es. Die Sachen werden an ihrem Platz und manche in Schränken verwahrt, aber nicht alles unversehrt und gesondert. Die Schlüssel zum Archiv haben der Dekan und ein Stiftsherr (Dekan).

Er beklagt sich, daß alles unordentlich im Archiv verwahrt wird, daß die Stiftsherren keinen Zugang zu ihm haben und daß der Dekan den einen Schlüssel dem Dienstjüngsten gibt, der nicht zuständig ist, anstatt dem Dienstältesten (Brahin).

Von einem Inventar weiß er nichts. Die Sachen sind in Spezialbehältnissen nach dem ABC verwahrt. Er beklagt sich, daß der Junior, in Nichtbeachtung der Senioren, den Schlüssel verwahrt (Kiselstein). Schließt sich den Worten von Brahın und Kiselstein an und wünscht, daß jeder einzelne sich um das Archiv Sorge und daß alles ins Archiv zurückgelegt werde (Sartorius).

Größere Dokumente seien gut abgelegt, andere aber seien noch in den Händen einiger Stiftsherren (Klug).

### 10. Türme, Glocken

Die Kirche hat zwei große Türme, von denen der eine noch nicht vom Brand wiederhergestellt und gedeckt ist, während der kleinere gedeckt ist. Das Kirchenschiff ist von neuem gedeckt, aber die Fenster und die innere Reparatur fehlen noch. Zwei größere Glocken und eine kleinere sind vorhanden<sup>23</sup>. Vor dem Stadtbrand gab es eine Uhr, heute nicht mehr (Dekan).

Die ehemalige Uhranlage (?) ist unter freiem Himmel (est in propatulo). Die kleinere Glocke<sup>24</sup> haben vor nicht langer Zeit die Stiftsherren und die im Stiftsbezirk (Immunität) Lebenden aus ihren Gaben gießen lassen (Brahin).

Von dem verstorbenen Dekan Hassert habe er gehört, daß die zwei früheren Glocken nicht geweiht gewesen seien. Bezüglich des Kirchendaches erinnert er daran, daß der Architekt gesagt habe, man müsse bei diesem für Bleiklammern (*laminae plumbeae*) sorgen, wenn das Stift nicht innerhalb eines Jahres großen Schaden leiden wolle. Es würde freilich 200 Reichstaler kosten (Kiselstein).

Auch er mahnt, beim Dach des Kirchenschiffes für Bleiklammern bei der Verbindung der Balken zu sorgen (Klug).

#### 11. Atrium, Kreuzgang, Speicher

Die Vorhalle vor dem Westportal der Kirche, das Atrium, und der Kreuzgang sind gegen weltliche Entweihung genügend gesichert. Nachts werden sie durch das Außentor abgeschlossen. Die Speicher sind über dem Kreuzgang angelegt. Die Schlüssel hat ein Stiftsherr. Er muß jährlich Rechnung ablegen. Dieses Amt (des sogenannten Speichermeisters) wechselt alljährlich nach der Ordnung. Im Atrium der Kirche werden die sogenannten Glockenbrüder und andere, die in Diensten der Kirche stehen, begraben. Kleriker, die in der Kirche bestattet werden wollen, müssen 20 Gulden bezahlen, im Kreuzgang aber nichts (Dekan).

Der Kreuzgang sei zusammen mit der Kirche 1711 wiedergeweiht worden, aber 1713 hätten ungefähr 600 Kaiserliche mit ihren Pferden vier Tage lang den Platz und den Kreuzgang besetzt gehalten. Vielleicht ist er damals wieder entweiht worden. Als Verantwortlicher für die Verrechnung und Lagerung der Naturalgefälle (Speichermeister) wird er gelegentlich von dem Dekan und dem dienstjüngsten Kanoniker in seinem Amt gestört (Kiselstein).

Er beklagt sich, daß das jüngste Kapitelsmitglied und der Dekan sich in sein Geschäft als Rechner in Geldangelegenheiten (Suspensionsmeister) einmischen. Die Verteilung der Naturalleistungen müßte gleichmäßig erfolgen. Es dürfe nicht vorkommen, daß dem einen die Frucht dort zugewiesen wird, wo sie höher im Preis steht, während dem anderen seine ihm zustehenden Naturaleinkünfte zu geringem Preis zugeteilt werden (Brahin).

Den jährlichen Wechsel im Amt des Rechners der Naturalgefälle (Speichermeister) hält er nicht für das Stift zuträglich. Er sollte sein Amt zwei Jahre behalten (Sartorius).

Er hat nichts Neues zu sagen außer, daß die Rechenschaftsablage des Herrn Seniors seit fast 13 Jahren, seitdem er dieses Amt bekleidet, noch nicht erfolgt sei (Klug).

#### 12. Stiftshäuser

Von den Stiftshäusern (Kurien) sind seit dem Stadtbrand drei wiederaufgebaut; eines, das der Dekan für eine Miete von 30 Gulden bewohnt, worüber er sich beklagt. Er behauptet, die Häuser seien frei nach der Zahlung der Aufnahmegebühren (Statutengelder<sup>25</sup>). Der verstorbene Dekan Hassert ließ den oberen Stock aus Mitteln des Stifts aufbauen.

Das zweite Haus hat Stiftsherr Sartorius aus seinen Mitteln aufgebaut, das dritte Stiftsherr Klug. Die drei übrigen Häuschen des Stifts bewohnen die drei anderen Stiftsherren. Das eigentliche Dekanatshaus und ein weiteres Stiftshaus liegen noch im Aschenschutt (Dekan).

Die 30 Gulden Miete des Dekans gingen in Ordnung. So wäre es zwischen ihm und den anderen Stiftsgeistlichen ausgemacht worden. Jeder Stiftsherr hätte das Haus für diesen Preis genommen. Er selbst bewohne zur Zeit notgedrungen ein Häuschen, das der Glöckner früher bewohnte. Er denke ein anderes Stiftshaus zu optieren d. h. es zu übernehmen, wenn es frei werde und unter den Stiftsherren nach der Ordnung des Dienstalters zur Wahl aufgeboden werde. Der Dekan habe fünf freie Plätze (*areae*). Er meine, daß ihm etwas davon durch Option gebühre. Er denkt es nächstens zu optieren (Brahin).

Bezüglich der Häuser äußert er sich wie der Dekan. Er bemerkt noch, daß jeder Stiftsherr zwei freie Plätze habe mit Ausnahme von dem Mitkanoniker Brahin (Kiselstein).

### 13. Würdenträger

Der jeweilige Wormser Dompropst ist auch der Propst der Stiftskirche. Er verleiht alle mit Einkünften aus der gemeinsamen Vermögenskasse versehenen geistlichen Stellen der Kirche (Präbenden). Der Dekan des Stifts wird im Kapitel d. h. in der Versammlung der vollberechtigten Stiftsmitglieder gewählt<sup>26</sup> und ist Pfarrer von St. Amandus in Worms. Außer dem Dekanat gibt es in dieser Stiftskirche keine Prälatur bzw. kein Personat d. h. kein Stiftsamt mit Ehrevorrang (Dekan). Er behauptet, die Ältestenwürde (Seniorat) sei eine Prälatur. In Rücksicht darauf genießt sie auch einen Weinberg und Garten bei dem Haus des Stiftsherrn Sartorius, das sonst das Haus des Seniorats war. Sie haben dem Herrn Sartorius die Erlaubnis, dieses Haus wiederaufzubauen unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt, daß sie es, sobald es durch Tod oder sonst frei werde, dem Seniorat zurückgeben (Kiselstein).

### 14. Befugnisse des Propstes

Der Wormser Dompropst ist ohne weiteres und ohne weitere Zuweisung vom Apostolischen Stuhl Propst der Stiftskirche, bestätigt als solcher den Dekan des Stifts und verleiht alle geistlichen Stellen des Stifts (Präbenden), auch in den ungeraden, den päpstlichen Monaten, so genannt, weil der Papst nach dem Wiener Konkordat von 1448 das Recht hatte, alle in diesen Monaten freiwerdenden geistlichen Stellen an deutschen Dom- und Stiftskirchen zu besetzen (Dekan).

Er weiß nicht, ob dem Propst die Bestätigung des Dekans<sup>27</sup> zusteht (Brahin).

Die Bestätigung des Dekans durch den Propst sei in den Satzungen enthalten (Kiselstein).

### 15. Pfründen

Ehedem waren es zwölf gestiftete Einzelpfründen mit bestimmten Einkünften aus der gemeinsamen Vermögenskasse (Präbenden), jetzt sind es nur elf, weil die zwölfte dem Dekanat einverleibt ist. Alle werden vom Propst verliehen, sei es daß sie durch den Tod oder durch den ausdrücklichen Verzicht oder die Abtretung des Inhabers frei geworden sind, mit Ausnahme des ausdrücklichen Verzichtes oder der Abtretung auf dem Wege über Rom (Dekan).

Von der Einverleibung einer Pfründe weiß er nichts (Kiselstein).

Die zwölfte Pfründe, die sogenannte Philippspräbende sei dem Dekanat einverleibt. Dem Dekan stehe außer dem Dekanatshaus noch ein anderes Stiftshaus zu (Sartorius).

### 16. Derzeitige Stiftsmitglieder

Tatsächlich gibt es sechs Kapitularkanoniker<sup>28</sup>. Ihre Zahl ist so bestimmt<sup>29</sup>.

Es sind:

- a) Der Dekan Thomas Friedrich von der Beeck<sup>30</sup>, 33 Jahre, ein Wormser, studierte vier Jahre spekulative Theologie und Moraltheologie, ein Jahr kanonisches Recht.
- b) Präbendat seit 15 Jahren ist Nikolaus Hensch<sup>31</sup> (Heinz), der Senior, 61 Jahre, von Hetzerath an der Mosel (Kreis Wittlich), studierte in Trier.
- c) 17 Jahre Präbendat ist Johann Philipp Brahin<sup>32</sup>, 38 Jahre, aus Monhingen in Lothringen, studierte in Heidelberg.
- d) Präbendat seit 16 Jahren ist Christian Kiselstein<sup>33</sup>, 46 Jahre, aus Köln, oblag zwei Jahre dem Studium der Theologie.
- e) Präbendat seit elf Jahren ist Johann Matthias Sartorius<sup>34</sup>, 32 Jahre, aus Eltville am Rhein, Bakkalaureus der Theologie.
- f) Präbendat seit elf Jahren ist Nikolaus Ignaz Klug<sup>35</sup>, 26 Jahre, aus Mainz, studierte zwei Jahre Moraltheologie und ein Jahr die Rechte.



Anwärter auf freiwerdende Stellen der Stiftsgeistlichen (Domizellare<sup>36</sup>) gibt es jetzt fünf. Es sind N. Bonn<sup>37</sup> - Warsperger<sup>38</sup> - Kinzer<sup>39</sup> - Hertz<sup>40</sup> - Kinzer. Sie erhalten nichts und können nicht zum Kapitel d.h. zu der Gemeinschaft der vollberechtigten Stiftsmitglieder und zur Kirche gelangen, wenn nicht einer der Kapitulare abgeht (Dekan).

#### 17. Zahl der Stiftsmitglieder

Die Festsetzung der gegenwärtigen Zahl der Kanoniker<sup>41</sup> geht auf die Entscheidung des Bischofs Philipp von Rodenstein im Jahre 1596 zurück (Dekan).

Er weiß es nicht (Brahin). Er glaubt, sie sei zur Zeit des Bischofs Hugo Eberhard Kratz von Scharfstein (1654 - 63) erfolgt (Kiselstein).

Er hat Bedenken wegen der Glaubwürdigkeit der Urkunde. Daher wünscht er, daß die Satzungen neugefaßt und vom fürstbischöflichen Vikariat bestätigt werden (Sartorius).

Niemand kann vollberechtigtes Stiftsmitglied werden, ja nicht einmal zur ersten Residenz beim Stift d.h. zum Jahr der eigentlichen Vorbereitung auf seine Stiftspflichten zugelassen werden, wenn er nicht tatsächlich Priester ist. Der Resident<sup>42</sup> muß im Lesen der Messe der Kanonikergemeinschaft (Konventsmesse) mit dem Stiftsherrn, der den Wochendienst hat, jede Woche abwechseln. In der Fastenzeit muß er aber jeden Tag eine Messe lesen (Klug).

#### 18. Einkünfte<sup>43</sup> (Propst, Dekan, Kanoniker)

a) Der Propst hat keine Einkünfte. Ihm steht nur die Verleihung der geistlichen Stellen des Stifts (Präbenden) zu.

b) Wenn der Dekan kein Kanoniker ist, hat er wegen des Dekanats jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberge beim Dekanatshaus und bei den ertragenden Gütern außerhalb der Stadttore seinen Teil unter den Dienstältesten (Senioren), außerdem an Frucht zehn Malter Korn wegen des Hochamtes, das er in seiner Eigenschaft als Dekan an 16 Kirchenfesten und bestimmten Tagen zu halten hat (Dekanatsfeste) und 40 Malter Korn Präsenzbezüge für die Teilnahme am Gottesdienst, gereicht aus dem Fonds für gottesdienstliche Zwecke (in praesentis), sowie auch ein einfaches Brot, wofür aus dem Vermächtnisamt (Legatei) 16 Gulden gereicht werden. In Geld hat er aus dem Fonds für gottesdienstliche Zwecke 20 Gulden einfache (nicht doppelte) Präsenzgelder für die Teilnahme am Gottesdienst (simplices praesentias). In den jährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Versammlungen der Stiftsherren (Generalkapitel) geht er wie ein Stiftsherr mit einem Goldgulden, mal mehr oder weniger, ins Teil<sup>44</sup>.

Wenn der Dekan aber auch Kanoniker ist, hat er an Frucht zehn Malter Korn wegen der Dekanatsfeste, 80 Malter Korn als doppelte Präsenzbezüge für Teilnahme am Gottesdienst (in duplici praesentia), 20 Malter aus dem Pfründe-(Stellen-)Vermögen. In Geld hat er 40 Gulden doppelte Präsenzgelder für Teilnahme am Gottesdienst (in duplici praesentia), 24 Gulden aus dem Pfründe-(Stellen-)Vermögen, 32 Gulden aus dem Vermächtnisamt (Legatei) wegen der Brote, auf deutsch „Vietzen“, zwei Goldgulden in den einzelnen Generalkapiteln. Wenn aber ein neuer Stiftsherr von seiner Stelle (Kanonikat) Besitz ergreift<sup>45</sup>, dann bekommt der Dekan doppelt vom Wein, der bei dieser Zulassung (admissio) zu spenden ist, und von den Verteilungen, aber nicht, wenn ein Stiftshaus unter den Stiftsherren zur Versteigerung und freien Wahl nach der Ordnung des Dienstalters aufgeboten wird (Option). Eigenhändige Randbemerkung des Visitators: Dem Doppel der Bezüge des Dekans bei der Zulassung von neuen Stiftsherren und in den Generalkapiteln sowie auch seiner Einordnung unter die Dienstältesten (Senioren) auf Grund seiner Eigenschaft als Dekan und dem daher rührenden finanziellen Nutzen wird von den andern Kanonikern widersprochen.

c) Ein Kanoniker hat an zustehenden Einkünften 40 Malter Korn Präsenzbezüge für die Teilnahme am Gottesdienst (in praesentis), 20 Malter vom Pfründe-(Stellen-)Vermögen. In Geld hat er 20 Gulden Präsenzgelder für die Teilnahme am Gottesdienst, 24 Gulden von dem Pfründe-

(Stellen-)Vermögen, 16 Gulden wegen der Brote aus dem Vermächtnisamt (Legatei), 1 Goldgulden oder 1 Malter Korn in den Generalkapiteln und 3 Goldgulden, wenn ein neuer Stiftsherr von seinem Kanonikat Besitz ergreift. Wenn aber die Zahl der anwesenden Kanoniker klein ist, 4 oder 6 im Kapitel, dann erhält jeder nach dem Gutbefinden des Dekans 4 oder 6 Goldgulden und an Zulassungswein 2 Maß Wein oder 12 Batzen (Dekan).

Der Dekan<sup>46</sup> hat an Frucht 110 Malter Korn und an Geld 96 Gulden. Der Kanoniker<sup>47</sup> hat an Frucht 60 Malter Korn und an Geld 60 Gulden, ebenso 2 1/2 Morgen Weinberge. Dazu haben die dienstältesten Stiftsherren (Senioren) einige Wiesen, an 7 Morgen, über dem Rhein (es müßten 14 Morgen sein) unter sich zu verteilen. Auch hat jeder der sechs Stiftsherren vier Morgen Feld. Die Äcker sind teils in Weinberge verwandelt. Über einen von ihnen, den der Dekan hat, ist Streit zwischen den Stiftsgeistlichen und dem Dekan (Brahin).

Er hat dasselbe zu sagen wie der Dekan und Brahın mit dem Zusatz, daß der Dekan zwei Morgen Weinberge in der Stiftsfreiheit (Immunität) hinter dem freien Dekanatsplatz hat. Im übrigen urteilt er wie der Dekan, bemerkt aber noch, der augenblickliche Streit zwischen dem Dekan und den Kapitelsmitgliedern wegen der sieben Morgen Äcker im „Ravenstein“ sei daraus entstanden, daß der verstorbene Dekan Hassert behauptet habe, die sieben Morgen im „Galgenfeld“ stünden dem Kapitel zu (nicht ihm, dem Dekan) und daß er selbst an ihrer Stelle die Äcker im „Ravenstein“ oder in der Nähe für sich genommen habe, in welcher Sache jedoch die Bücher im Archiv klar das Gegenteil erwiesen (Kiselstein).

In der Frage der strittigen Äcker bezieht er sich auf Dokumente und ein Spezialbuch, das der Dekan in seinem Haus hat und das die Sache genügend klar beleuchten wird (Sartorius).

#### 19. Vikarstellen

Tatsächlich gibt es keine Vikarien<sup>48</sup>. Aber es findet sich ein Schriftstück folgenden Inhalts: Die drei Altäre St. Nikolaus, St. Katharina, Hl. Kreuz haben gewisse, aber nicht giebig Einkünfte. Den größten Teil, den wir nicht kennen, empfängt die Stadt Worms. Dafür ist sie verpflichtet, die Kirche gebührend im Bau zu erhalten und mit den anderen Erfordernissen auszustatten. Aber leider haben wir trotz vieler Streitigkeiten und mannigfach erhobener Klagen bis zum heutigen Tage nichts ausrichten können (Dekan).

Er habe von ehemals zwei Vikarien gehört (Brahin).

#### 20. Sammelanniversarien

Für verstorbene Stifter werden keine Einzelmessen gelesen. Aber die Kanoniker sind aus eigenem Antrieb dahin übereingekommen, daß für die verstorbenen Stifter, außer der Messe der Kanonikergemeinschaft (Konventsmesse), jeden Monat eine Messe und in der Fasten- und Adventszeit wöchentlich eine Messe gelesen wird (Dekan).

Wünscht, daß wegen der Messen, die im Advent, in der Fastenzeit und an Vortagen von hohen Festen zu lesen sind, in das Direktorium d. h. in den Kirchenkalender mit Anweisungen über das tägliche Breviergebet und die Tagesmesse ein Zusatz eingefügt wird, daß täglich zwei Messen gelesen werden (Sartorius).

#### 21. Gottesdienst, Chorgebet

Die Metten (Matutin) werden um 1/26 Uhr, im Sommer um 5 Uhr rezitiert. Auch die kleinen Tagzeiten werden rezitiert. Die Messe wird an Sonn- und Feiertagen gesungen. Auch die übrigen Funktionen werden nach Möglichkeit erfüllt. Tägliche Verteilungen für Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen gibt es nicht. Die notwendigen Choralbücher wie vollständige Meßgesangbücher (Gradualien) und Sammlung der Psalmen (Psalterium) sind vorhanden (Dekan).

Zu festgesetzten Stunden wird das kirchliche Stundengebet rezitiert. Ferien, sogenannten gemeinen Urlaub oder Herbsturlaub, haben sie wie die anderen Stiftskirchen der Stadt. Neben diesem eigentlichen Stiftsurlaub können die einzelnen Stiftsherren noch 14 Tage Urlaub bekommen (tres quindenas). Die ersten fünf Urlaubstage müssen sie vom Dekan erbitten, die anderen vom Dekan und Kapitel (Brahin).

Die Angabe des Dekans über „genügende Psalterien“ stimme nicht. An deren Stelle würden Breviere benutzt (Kiselstein).

Schließt sich den Worten seiner Mitkanoniker an. Hinsichtlich der Messe, an der die Kanonikergemeinschaft teilnimmt (Konventsmesse), könnte das eine oder andere gebessert werden (Sartorius).

## 22. Das Kapitel

Das Kapitel d. h. die Versammlung der vollberechtigten Stiftsherren wird vom Dekan angesagt, aber nicht die vier Generalkapitel, die jährlich zu feststehenden Zeitpunkten gehalten werden, nämlich an den Vortagen von Weihnachten, Sonntag Lätare, Kirchweihe, Mariä Geburt. Sonst wird ein Kapitel nur gehalten, wenn eine für das Stift wichtige Sache zu behandeln ist. Die Stiftsherren können auch unter einer Geldstrafe ermahnt werden, zur Teilnahme am Kapitel zu erscheinen (Dekan).

Gewöhnliche Kapitel werden, mit Ausnahme der Generalkapitel, nicht gehalten. Es müßte mindestens alle 14 Tage ein Kapitel berufen werden (Brahin).

Die Vikariatsverordnung, daß alle 14 Tage eine Versammlung der vollberechtigten Stiftsgeistlichen gehalten werden solle, sei sehr gut und passend, sei aber bis jetzt nicht beachtet worden (Kiselstein). Er hält es für nützlich, wenn zu festgesetzten Zeiten, wenigstens alle 14 Tage, ein Kapitel berufen würde (Klug).

## 23. Kapitelsbeschlüsse

Die Beschlüsse auf den kapitularischen Zusammenkünften, auf den Kapiteln, erfolgen durch Mehrheit. Der dienstjüngste Stiftsherr muß das Protokoll führen. Für seine Mühe erhält er vier Malter Korn, jetzt nur noch zwei. Nach dem Reformdekret von 1705 soll das Protokoll über die vorhergegangene Sitzung verlesen werden (Dekan).

Die Kapitelsbeschlüsse werden zwar eingetragen, aber das Protokoll ist von dem Dekan nicht vorgelegt worden, seitdem er es selbst gefertigt hat (Brahin).

Hat dieselbe Klage wie Brahin und bemerkt noch dazu, die Kapitelsbeschlüsse würden vom Dekan nicht durchgeführt (Kiselstein).

Tritt der Klage der bereits befragten Kanoniker gegen den Dekan bei (Sartorius).

Wegen Zwisstigkeiten sei die Sache nicht gut besorgt worden. Daher wird irgendeine Verordnung nötig sein (Klug).

## 24. Ämter

Die Ämter des Speichermeisters d. h. des Rechners und Verteilers der Naturalgefälle und des Suspensionsmeisters d. h. des Rechners in Geldangelegenheiten wechseln jährlich im Kreis und in der Reihe der Stiftsherren. Die beiden Amtsträger legen auch jährlich Rechenschaft ab<sup>49</sup>. Die Rechnungen, die von dem Dekan und den Stiftsherren unterschrieben werden, sind vorhanden (Dekan).

Schlägt vor, daß die Rechnungen doppelt gefertigt werden, daß ein Exemplar im Archiv verwahrt wird und daß obendrein die Ausstände vom vorhergehenden Jahr ganz den Jahresrechnungen eingefügt werden (Sartorius).

Er beklagt sich, daß die Rechnungen, nachdem sie als richtig anerkannt sind, von den Amtsträgern wiederum nach Hause gebracht werden. Wenigstens ein Exemplar müßte im Archiv verwahrt werden (Klug).

## 25. Satzungen

Es seien alte und neue Statuten vorhanden, auch vom Bischof bestätigte, wie in den Statuten vorgelesen. Über die vollzogene Revision der alten aber haben wir keine bischöfliche Bestätigung gesehen. Ein Büchlein, das abschriftlich alte und neue Statuten überliefert, enthält eine Bestätigung durch Bischof Philipp von Rodenstein unter dem dritten Tage nach Mariä Geburt des Jahres 1596. Er bezieht sich auf ein Büchlein von fünf Pergamentblättern (Dekan).

Es gibt Statuten, aber einer müßte sie neu entwerfen, dann müßten sie der Kanonikergemeinschaft zur Zustimmung und dem fürstbischöflichen Vikariat zur Bestätigung vorgelegt werden (Brahin). Schließt sich den Worten Brahins an. Sie hätten, wie er sagt, beschlossen, es sollten neue Statuten gemacht und dem Vikariat zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Dekan müßte nur Hand anlegen (Kiselstein).

Wiederholt seinen Antrag, die Statuten neu zu fassen und dem Vikariat zur Bestätigung vorzulegen (Sartorius).

Stimmt den Worten des Dekans bei (Klug).

## 26. Anniversarien

Ungefähr 10 gestiftete Jahrgedächtnisse Verstorbener, deren Einkünfte sie noch wirklich genießen, werden tatsächlich begangen<sup>50</sup>. Für die übrigen wird, wie oben unter Nr. 20 gesagt, monatlich eine Messe gelesen (Dekan).

Sie haben zwar ein Buch, in dem die Jahrtage (Anniversarien) eingetragen sind. Aber zu wenige, deren Erträgnisse und Stiftungsgelder sie wirklich genießen, werden gefeiert. Sonst wird monatlich eine Messe, im Advent und in der Fastenzeit täglich eine Messe für die verstorbenen Stifter und Wohltäter gelesen (Brahin).

Seiner besonderen Sorgfalt sei es zu verdanken, daß seit vier Jahren sechs oder acht Jahrtage beachtet werden, deren Stiftungsbriefe er angesehen und dadurch den wirklichen Bezug der Einkünfte gefunden habe. Sonst ist er der Auffassung der anderen (Kiselstein).

Ungefähr 12 oder 13 Jahrtage werden gehalten (Klug).

## 27. Leben der Kanoniker

Was das äußere Leben und die Ehrenhaftigkeit der Kanoniker angeht, weiß er nichts Schlimmes zu berichten. Er möchte jedoch wünschen, daß sie zu Hause sich schicklicher kleideten. Es ist auch nicht erbaulich, daß der eine oder andere in seinem bescheidenen, aus kaum zwei verschließbaren Räumen bestehendem Häuschen allein mit einer, zudem noch jungen, Frau lebt, was den Visitatoren bekannt sein wird. Kanonikus Hensch trägt nicht die Klerikaltonsur. Im Empfang der Beichte und in der Zelebration der Messe ist der eine oder andere nicht gerade häufig. Bezüglich des Chorbesuches weiß er keine große Nachlässigkeit. Sie sind daran, ein Register der beim Chorgebet Fehlenden anzulegen, damit, wenn eine Geldstrafe für unentschuldigtes Fehlen festgesetzt ist, der Chor gebührend besucht wird (Dekan).

Über seine Mitkanoniker weiß er nichts. Er glaubt, daß sie gut und wie Kleriker leben (Brahin). Soweit ihm bekannt ist, läßt sich nichts gegen seine Mitkanoniker sagen (Kiselstein).

Er weiß nichts gegen seine Mitkanoniker, nur könnte mancher sich in der Öffentlichkeit in der Kleidung<sup>51</sup> besser abheben (Sartorius).

Er denkt gut über alle (Klug).

## 28. Stiftsbeamter

Weltlicher Stiftsbeamter ist Franz Simon Kluck. Er versieht sein Amt in Ehren und pflichtgemäß. An Gebühren<sup>52</sup> bezieht er 26 Malter Korn, 6 Malter Gerste, 6 Malter Hafer, 40 Gulden in Geld und 15 Gulden Hauszins (Dekan).

Er stellt 300 Gulden Sicherheit, von denen er die jährlichen Zinsen bezieht. Das Urteil des Dekans über ihn und die Angaben über die Reichtümer bestätigt er mit dem Zusatz, daß er zur Feuerung ungefähr zwei Fuhren Holz bekomme (Brahin).

Für außerordentliche Mühen, die er im Sammeln der Zinsen und Einkünfte aufwende, erhalte er keinen Ausgleich. Sein Vorgänger habe einen solchen gehabt. Das Stift werde aus seinen Diensten, wenn er sie noch einige Jahre fortsetze, einen nicht unbedeutenden Zuwachs bekommen (Klug).

### 29. Glöckner

Glöckner ist eben Johann Georg Volk, ein guter Mann, seit sehr vielen Jahren und zwar seit dem französischen Stadtbrand (1689) in Diensten des Stifts. Er macht seine Sache gut. Sein Gehalt<sup>53</sup> besteht in 15 Malter Korn und 9 Gulden. Er glaubt, wegen der einzelnen Jahrgedächtnisseiern (Anniversarien) könnten ihm 3 Batzen für jede zugelegt werden, darüber hinaus könnte, weil die 9 Gulden nicht der Arbeit und den Auslagen beim Waschen der Kirchenwäsche und bei der Sorge für die kirchlichen Ausstattungsgegenstände entsprechen, sein Gehalt vielleicht auf 12 Gulden erhöht werden (Dekan).

Sein Gehalt besteht in 15 Malter Korn und 9 Gulden. Er bewohnt zur Zeit sein eigenes Haus. Sonst stellte das Stift das Haus (Brahin).

Anfangs habe der Glöckner 9 Malter Korn gehabt. Später seien wegen der Kirchenwäsche 4 Malter zugelegt worden. Neulich habe das Kapitel noch 2 dazugegeben, so daß er jetzt 15 Malter habe (Kieselstein).

Hat keine Klage gegen ihn. Tut seine Pflicht (Klug).

### 30. St. Amandus

Der jeweilige Dekan ist der Pfarrer von St. Amandus<sup>54</sup>, der die Kapuziner zur Vernehmung der Pfarrei bestellt, die ihm auch auf Grund der Stiftung (ihres Klosters) unterstützen müssen. Welches im einzelnen die Pfarreinkünfte<sup>55</sup> sind, wird er in einer Sonderaufstellung darlegen. Als Entschädigung für ihre Mühen gibt er den Kapuzinern von Zeit zu Zeit eine Entlohnung. Sie haben nicht die Verpflichtung zu predigen, da die St. Amanduskirche zerstört ist und sie keine Einkünfte haben. Die Stadt Worms ist verpflichtet, die Kirche zu bauen, da sie die Einkünfte der Kirche einzieht. Doch weiß er nichts über ihre Art und Größe. Aber die Rechnungen des Stadtmagistrats werden sie ausweisen können. Tatsächlich werden die pfarramtlichen Handlungen in der Pfarrkirche vorgenommen. Einen Taufstein gibt es in unserer Stiftskirche nicht. Welches Taufwasser die Kapuziner bis jetzt verwenden, ist ihm nicht bekannt. Er vermutet aber, sie verwenden es nach der Vorschrift der Kirche. Von den Grenzen der Pfarrei hat er keine sichere Kenntnis. Ehedem war sie sehr umfangreich, was aus dem sehr großen Friedhof zu erschließen ist (Dekan).

Über Pfarreinkünfte weiß er nichts. Der Dekan sammelt sie ein. Sie bestehen in Äckern und Wiesen. Die Seelsorge üben die Kapuziner aus. Früher hielten diese wenigstens an den Muttergottesfesten eine Predigt. Aber seitdem der Dekan Schnernauer die Predigt in der Stiftskirche anfang, sie aber dort niemand mehr fortführt, geschieht in dieser Hinsicht nichts weiter. Die Kirche St. Amandus liegt noch in Trümmern. Ihre Einkünfte wie die aller übrigen Pfarrkirchen der Stadt zieht der Magistrat ein. Die Kapuziner taufen und trauen in der Stiftskirche<sup>56</sup>. Er weiß nicht, welches Taufwasser sie verwenden (Brahin).

Er schließt sich den Ausführungen Brahins an. Die Einkünfte der Pfarrkirche fänden sich im Archiv des Stifts. Seines Wissens taufen die Kapuziner mit dem Taufwasser aus der Pfarrkirche St. Johann (Kieselstein).

Es sei ins freie Ermessen gestellt, den Kapuzinern oder anderen die Vernehmung der Pfarrei anzuvertrauen, wie sie auch vor dem Stadtbrand durch Karmeliter versehen wurde. Ein Lehrer fehlt. Daher wird die Jugend nicht ordentlich unterrichtet (Sartorius).

### 31. Zusätzliche Beschwerden und Anregungen

Auf die Frage, ob er noch andere Beschwerden habe, verweist er auf seine bereits gemachten Ausführungen, denen er den Wunsch beifügt, daß der bekannte Streit zwischen dem Dekan und den Kapitelsmitgliedern wegen der Äcker entschieden werde (Brahin).

Das Stift sei jährlich zur Lieferung von 25 Malter Korn verpflichtet. Auf Anstehen und die Berichtserstattung des ehemaligen Dekans Dr. Schnernauer sei sie durch den Kurfürsten ermäßigt worden. Er bittet, daß sich der Dekan dieser Sache annehme und sie zuletzt doch beende<sup>57</sup>. Im übrigen hofft er, daß die Besitznahme des Dekanats durch den derzeitigen Dekan (1718) seinem Kapitel nicht zum Rechtsnachteil gereicht, da er selbst damals abwesend war. Der Hochw. Herr Offizial (Weihbischof Gegg) habe dabei als Vollstrecker der päpstlichen Bullen fungiert, aber weder seien die Originalbullen vorgezeigt worden noch habe eine Kapitelssitzung stattgefunden (Kiselstein). Er glaubt, es sei für die Stiftskirche sehr zuträglich und erbaulich, wenn wenigstens an den größeren Muttergottesfesten eine Predigt gehalten würde und dem Prediger für seine Mühe sechs Malter Korn gereicht würden. Bezüglich der badischen Schuld von 1000 Gulden erbittet er Empfehlungen des fürstbischöflichen Vikariats (Sartorius).

Die Äcker und Weinberge werden nicht gleichmäßig verteilt. Wenn sie frei geworden sind, nehmen die Älteren die Weinberge<sup>58</sup> und überlassen den Jüngeren die Äcker (Klug).

### *Abschluß der Visitation*

Nachdem alle Stiftsmitglieder der Reihe nach zu den Fragepunkten Stellung genommen hatten, wurden zum Abschluß der Visitation Kirche, Sakristei, Archiv, Turm usw. besichtigt. Dabei wurde besonders die Obligation von 1000 Gulden besprochen, die die Markgrafschaft Baden seit 1666 mit rückständigen Zinsen dem Stift schuldet. Bezüglich dieser Obligation sind die Stiftsherren übereingekommen, daß, wenn die verwitwete Markgräfin von Baden die Schuld zurückbezahlt, die Summe für Wiederherstellung des Kirchenschiffs verwendet werden soll, obwohl das Geld zur Präsenz gehört d. h. zum Fonds für gottesdienstliche Zwecke, der die Präsenzbezüge für Teilnahme an gottesdienstlichen Handlungen aufbringt. Als Vermittler soll der Beichtvater der Markgräfin P. Josef Mayer S. J. eingeschaltet werden<sup>59</sup>.

## III. DAS REFORMDEKRET DES WEIHBISCHOF

Die Einblicke und Erkenntnisse, die Weihbischof Gegg an den drei Tagen der Visitation durch eigene Beobachtungen und unmittelbare Mitteilungen der Beteiligten gewonnen hatte, fanden ihren Niederschlag in seinem Reformdekret, der charta visitatoria, die das Datum des 1. 2. 1719 trägt. Bei der Überprüfung der Stifte, die sich von Zeit zu Zeit wiederholte, hatte sich der Brauch herausentwickelt, jeweils das zeitlich letzte Reformdekret als Grundlage bei der neuen Visitation zu benützen und eine Hauptaufgabe der Visitation darin zu sehen, nachzuprüfen, wieweit dem Reformdekret von den Stiftsherren nachgelebt würde. Die charta visitationis, die der bischöfliche Commissarius J. M. Ostmann am 2. 9. 1705 für Liebfrauen erlassen hatte, konnte 1718 zunächst nicht gefunden werden und daher der Visitation auch nicht zu Grunde gelegt werden. Neue Fragepunkte wurden daher aufgestellt und eine eingehende Untersuchung des Stifts vorgenommen. Nach Abschluß seiner Visitation hat Weihbischof Gegg aus den (heute verlorenen) Akten der Visitation von 1705 die damalige charta visitatoria rekonstruiert und sie in sein eigenes Reformdekret eingebaut.

Uns interessieren hier nur der neue Befund von 1718 und die Folgerungen, die der Weihbischof für die Gegenwart und Zukunft aus dem Geschauten und Gehörten zog. Daher beschränken wir uns auf die inhaltliche Wiedergabe der Anordnungen und Verpflichtungen, die sich 1718 als notwendig ergaben.

Das Reformdekret erweist den Weihbischof als den klugen und erfahrenen kirchlichen Verwaltungsmann, wie wir ihn auch sonst kennen. In wohlüberlegter Beschränkung trägt er den vorgebrachten Anregungen, Wünschen und Klagen Rechnung. Dabei ist er bestrebt, das Gewicht nach beiden Seiten gerecht zu verteilen und ist bemüht, durch die Art seiner Anordnungen bei keinem der „Betroffenen“ einen Stachel zurückzulassen. Vergebens suchen wir in den sechs Abschnitten des Reformdekrets eine Stellungnahme zu den oft berührten Meinungsverschiedenheiten wegen gewisser Äcker. Diese Angelegenheit wird unter der Hand bereinigt worden sein. Als nur durch augenblickliche, vorübergehende Verhältnisse bedingt, tritt sie zurück gegenüber grundsätzlichen Fragen der Neugestaltung und Verbesserung und gegenüber Richtlinien und Wegweisern für die Zukunft.

#### IV. EINZELBESTIMMUNGEN DES DEKRETS

##### 1. *Bau der Kirche, Archiv, Schmuck*

Die Kirche ist durch Vermächtnisse des verstorbenen Dekans Hassert und des Stiftsherrn Horst, durch Legate des Kapitels, die zum Fonds für die Abhaltung des Gottesdienstes überhaupt und der Jahrgedächtnisfeiern der Verstorbenen (Präsenz) gehörten, und durch andere Mittel im großen wiederaufgebaut. Da das Kirchendach gedeckt, der Chor und sein Umgang fertig ist und zwei Altäre zur Verfügung stehen, kann der tägliche Gottesdienst ganz besorgt werden. Das Kapitel hat beim Dach für Bleiklammern zu sorgen. Zur Vollendung der Kirchenreparatur muß sich das Kapitel nachdrücklich um die Wiederbeschaffung der von der Markgrafschaft Baden geschuldeten 1000 Gulden bemühen.

Das Archiv ist wieder am alten Ort<sup>60</sup>. Aber es muß neugeordnet und verzeichnet werden. Alle entnommenen Stücke müssen, unter Androhung von Strafen, zurückgebracht werden.

Den zweiten Schlüssel verwahrt der dienstälteste Stiftsherr oder, wenn er nicht will, ein vom Kapitel Gewählter.

Die kirchlichen Gewänder sind sicher verwahrt. Aber es müßte eine Kiste oder ein Behälter (reconditorium) beschafft werden, wo die kostbareren Sachen vor den Unbilden der Luft und des Staubes gesichert werden könnten.

##### 2. *Gottesdienst*

Da der Chor der Kirche wiederhergestellt, Bücher und sonstige Erfordernisse vorhanden sind, müssen mindestens die kleinen Tagzeiten, auch Vesper und Amt täglich gesungen (nicht rezitiert) werden, wie es in den anderen Stiftskirchen der Stadt wieder eingeführt ist.

Die gestifteten jährlichen Totengedenktage (Anniversarien), deren Einkünfte genossen werden, müssen gewissenhaft gehalten werden. Damit die alte Verehrung des „miraculos Liebfrauenbilds“ wieder zur früheren Blüte zurückgebracht werde, soll an Muttergottesfesten eine Predigt vom Dekan oder einem Ersatzmann nachmittags um 2 Uhr gehalten werden.

Da die St. Amanduspfarrkirche noch zerstört ist, sollen alle pfarrlichen Erfordernisse nicht in der Kirche der Kapuziner, sondern in der Stiftskirche vorgenommen werden. Der Dekan wird auch einen Taufstein in die Stiftskirche stellen und dafür sorgen, daß in der Sakristei eine Agende (Rituale) zur Hand ist.

##### 3. *Pflichten des Dekans*

Der Dekan begegne seinen Mitkanonikern ehren- und liebevoll und verwalte die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stifts gewissenhaft. Fragen, die Kirche und Stift betreffen, verhandle er mit dem Kapitel.

Er pflege die Eintracht zwischen sich und den Stiftsmitgliedern und unter den Stiftsmitgliedern. Sie haben ihm Achtung und Gehorsam zu erweisen. Der Dekan muß ständig bei seiner Kirche anwesend sein und seine Amtspflichten persönlich erfüllen. Für die Zeit seiner Abwesenheit muß er das Kapitelsiegel und die Schlüssel zum Archiv einem anderen zur Verwahrung anvertrauen.

#### 4. Residenz, Leben und Sitten der Stiftsherren

Gemäß den Statuten und unter Strafe des Entzuges vom Genuß der Früchte darf kein Stiftsherr ohne vorherige Erlaubnis des Dekans außerhalb seines Stiftshauses oder des Stiftsbezirks übernachten. Dasselbe gilt auch für den Dekan.

Den Urlaub von 14 Tagen gibt der Dekan. Gelegentlichen Urlaub (*licentia gratiosa*) erteilt die Gesamtheit der Kapitelsmitglieder, und zwar nur dreimal und nur für drei Tage. Durch den Urlaub darf der Gottesdienst nicht gestört oder unmöglich gemacht werden.

Verdächtige oder berüchtigte Personen nehmen sie nicht als Köchinnen an und dulden sie nicht in den Häusern ihrer Gerichtsbarkeit oder des Stiftsbezirks. Die Gesamtkörperschaft, Dekan und Kapitel, haben das Recht, sie herauszuwerfen.

Wer eine Perücke trägt, soll an ihr die Tonsur durch einen Kranz (*corona formata*) andeuten. Die anderen sollen auf ihrem Hinterhaupt die rundgeschorene Stelle (Tonsur) haben. Auch zu Hause sollen alle ehrenvolle geistliche Kleidung tragen.

#### 5. Verwaltung der weltlichen Güter

Fruchtgefälle sammelt nur der Speichermeister ein, Geld nimmt nur der Suspensionsmeister ein, sonst niemand. Jährlich legen sie vor der versammelten Kanonikergemeinschaft Rechnung ab. Von den zwei Exemplaren der Rechnung verbleibt eines, wenn die Rechnung geprüft, anerkannt und unterschrieben ist, im Archiv, eines wird dem rechnungführenden bzw. nachfolgenden Speicher- und Suspensionsmeister eingehändigt.

Die Ausstände werden den Rechnungen am Ende eingefügt unter Angabe des Jahres, aus dem sie stammen. Der weltliche Stiftsbeamte und der Speichermeister haben sie einzuziehen und unter einer Spezialrubrik („Einnahmen aus Ausständen“) der Rechnung des laufenden Jahres einzuordnen.

Alle Verpachtungen von Häusern, Äckern u. a. erfolgen im versammelten Kapitel und zwar nicht über neun Jahre hinaus.

#### 6. Das Kapitel

Außer den zwingend angeordneten Kapitelsversammlungen (Generalkapitel) ist wöchentlich Samstags eine Kapitelsversammlung zu halten ohne besondere Einladung. Die Anträge und Beschlüsse müssen vom Schriftführer in den Verhandlungsbericht eingetragen und in der nächsten Sitzung verlesen werden. Alle Stiftsherren sind zum Erscheinen verpflichtet. Nur triftige Gründe wie Krankheit, wichtige Aufgaben entschuldigen.

Da bei den vorgefundenen Statuten die genaue Angabe der Zeit ihrer Abfassung fehlt, sind sie neu zu entwerfen und dem fürstbischöflichen Ordinariat zur Bestätigung vorzulegen.

Das Reformdekret von 1705 und das jetzige von 1719 sind, wenigstens einmal im Jahr, in einer Kapitelsversammlung zu verlesen.

## V. AUSWIRKUNG DER VISITATION

Die Visitation von 1718 hat versöhnend gewirkt. Die Reibungen und Mißhelligkeiten, zu denen der Alltag geführt hatte, waren vergessen. Die angeordneten Reformen, die Festlegung und Abgrenzung der Befugnisse, Rechte und Pflichten waren von nachhaltiger Wirkung. Die beseelende Kraft in der Kanonikergemeinschaft, Dekan von der Beck, hat seine Aufgabe ernst genommen



und sein Amt gemäß dem Reformdekret mit Eifer, Arbeitseinsatz und Ausdauer geführt. Wenn ihm auch keine lange Wirksamkeit beschieden war, da er schon 1731 im Alter von etwa 48 Jahren starb, lebt er in der Geschichte von Liebfrauen in guter Erinnerung weiter.

Indem der Dekan an die Tradition der Zeit vor 1689 anknüpfte, hat er Liebfrauen, wie es ihm im Reformdekret als Aufgabe gestellt war, als Stätte besonderer Marienverehrung nachhaltig gefördert und durch Wort und Beispiel diese einzigartige Stellung, die Liebfrauen seit dem Mittelalter unter den Wormser Stiftskirchen hatte, weiter ausgebaut. In getreuer Befolgung des Reformdekrets hat er an sechs Muttergottesfesten zur Feier des Tages besondere Predigten eingeführt. Auf ihn geht die Anregung zurück, daß sich die Stiftsherren mit ihrem Dekan an Sonn- und Feiertagen nachmittags nach der Vesper zum gemeinsamen Rosenkranzgebet und zu bestimmten Gebeten vor dem Gnadenbild zusammenfanden. Seinem Mitkanoniker und Nachfolger im Dekanat, Sartorius, der ihm innerlich am nächsten stand, den er auch zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmte, hat er auf dem Sterbebett die Weiterführung dieser Andacht als besonderes Herzensanliegen dringend empfohlen<sup>61</sup>.

Aus dieser Gesinnung heraus und in seinem Streben, die Marienverehrung im Volk zu beleben und zu kräftigen, hat er am Feste Mariä Verkündigung des Jahres 1724 eine besondere Bruderschaft, die „Marianische Liebesversammlung“ an der Stiftskirche eingeführt<sup>62</sup>. Vorbild war die Bruderschaft an der St. Petri-Pfarrkirche in München (1684) und an Liebfrauen in Mainz (1699). Die Wormser Bruderschaft wurde auch derselben Ablässe teilhaftig wie die vorgenannten Bruderschaften. Für die Zwecke der Bruderschaft ließ der Dekan 1724 ein Büchlein drucken mit einem langen, im Sinne der Zeit barocküberschwenglichen Titel<sup>63</sup> „Marianischer Wunderbaum . . .“. In den einleitenden Worten seines Reformdekrets gibt Weihbischof Gegg der Hoffnung Ausdruck, die Visitation bei Liebfrauen möchte nicht vergeblich gewesen sein, sondern alle Stiftsangehörige möchten es sich angelegen sein lassen, seine Anordnungen und Mahnungen in die Wirklichkeit zu überführen. Der Eifer, den Dekan von der Beek auf dem hier beschriebenen Gebiete an den Tag legte, berechtigt zu der Erwartung, daß er die ihm zur Leitung anvertraute Gemeinschaft durch seine moralische Autorität im religiös-geistlichen Raum auf das Ziel ausgerichtet hat, das Weihbischof Gegg bei seiner Visitation vorschwebte: gloria Dei cultusque divini promotio.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> F. Bender: Die Liebfrauenkirche zu Worms, in: Der Wormsgau I, 1, 1926, 33-68; hier 55. - W. Müller: Die Kriegsschadensberechnung des Wormser Bistums von 1698, in: Archiv f. hess. Geschichte und Altertumskunde NF. 13, 1922, 322-33; hier 330. - A. Weckerling: Verzeichnis der durch den Stadtbrand 1689 zerstörten Häuser, in: Vom Rhein 12, 1913, 57-61, 66-76; 13, 1914, 12-21 enthält nur Angaben über die Innenstadt, nicht die Vorstadt.
- <sup>2</sup> Dom-Archiv Mainz (zit. DAM), Kasten 117, Fasz. 26, auch für das Folgende. Für die Überlassung dieser und anderer Archivalien und gütige Auskünfte danke ich Herrn Prof. DDr. Brück und FrL. Dr. Marga Dörr in Mainz.
- <sup>3</sup> DAM Kasten 116, Fasz. 1.
- <sup>4</sup> Das Kapitelhaus bei der Sakristei mit der Kapitelstube war zerstört. Weil sich durch das Provisorium in der Dekanatswohnung gewisse Unzuträglichkeiten ergeben hatten, wird über die Herrichtung eines besonderen Versammlungsraumes verhandelt (Vis. 1741).
- <sup>5</sup> Zur Ergänzung des Visitationsbefundes von 1718/19 werden in den folgenden Anmerkungen bezeichnende Einzelheiten aus dem Visitationsprotokoll von 1741 (DAM Kasten 116, Fasz. 17) angeführt und mit (Vis. 1741) kenntlich gemacht.
- <sup>6</sup> Abgedruckt bei F. Schannat: Historia episcopatus Wormatiensis. Frankfurt 1734, II, 153/4. Er benützte das Original des Stiftsarchivs.
- <sup>7</sup> Gemeint sind die Kämpfe (1692) zwischen Deutschen und etwa 300 Franzosen, die sich im Liebfrauenstift festgesetzt hatten, wobei fast alle Franzosen niedergemacht wurden. Vgl. F. Soldan: Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Worms 1889, 42.
- <sup>8</sup> De facto 1712. Der Weihbischof Leopold von Gudenus traf, 1711 in Rom geweiht, erst im Januar 1712 in Worms ein. Aufzeichnungen über seine Weihhandlungen haben sich bis jetzt nicht finden lassen.
- <sup>9</sup> F. Bender a. a. O. 53 erwähnt Ablaßbriefe zum Bau der Kirche von 1449 und von 1453 (abgedruckt S. 58 nach einer Abschrift im Stadt-Archiv Worms (zit. StA.W.)). Mehrere ältere Ablässe, die außer Gebrauch sind, und jüngere für die Bruderschaft (vgl. Anmerkung 61) und für das Fest Mariä Verkündigung auf sieben Jahre (Vis. 1741).
- <sup>10</sup> Ein Auszug des Stiftsprotokolls (1606) enthält Mitteilungen über Besitzungen, die zur Präsenz gehörten (DAM Kasten 117, Fasz. nach Nr. 25).

- <sup>11</sup> Domizellar/Kanonikus Hermann Horst wurde 1700 zum Kapitel zugelassen, 18. 4. 1699 in Köln zum Subdiakon, 13. 6. 1699 zum Priester geweiht. Vgl. Janssen/Lohmann: Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen. 1935/36 unter H 1235. – Sein Anniversar in Liebfrauen zum 27. 8. für Kanoniker und Senior H. (Liste von 1741 in DAM Kasten 117, Fasz. 29).
- <sup>12</sup> Heinrich Hassert 1680 – 13. 7. 1714 (+) Dekan. Vgl. F. Schannat a. a. O. I, 146. – Sein Grabmal ist im nördlichen Querschiff von Liebfrauen. Vgl. E. Wörner: Die Kunstdenkmäler des Kreises Worms. Darmstadt 1887, 222. – Hassert ist 24. 9. 1661 in Köln zum Diakon geweiht. Vgl. Janssen/Lohmann a. a. O. unter H 289. – Sein Anniversar in Liebfrauen zum 5. 6. für Dekan und Wohltäter H. (Liste von 1741).
- <sup>13</sup> Wilhelm Ulrich Frhr. von Guttenberg war 1694–1733 Propst am Wormser Dom. Vgl. F. Schannat a. a. O. I, 78 u. 102. – Er legierte 1733 für Liebfrauen eine neue silberne Ampel, Augsburger Prob, die 333 Gulden kostete. Die Kirche hatte damals auch eine alte silberne Ampel von 10 Mark (Silbergewicht d. h. 5 Pfund). Vgl. DAM Kasten 117, Fasz. 30 Inventar von 1741.
- <sup>14</sup> Hochaltar und zwei Seitenaltäre sind für den Gottesdienst hergerichtet (Vis. 1741). Sie wurden am 2. und 15. 7. 1730 von Weihbischof Gegg geweiht. Vgl. H. Schmitt: Pontifikalhandlungen der Wormser Weihbischöfe an Kirchen, Altären, Glocken, Kultgeräten, in: Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 10, 1958 unter Worms, Liebfrauen.
- <sup>15</sup> Die Kirche hat zwei Ewige Lichter, eines gestiftet von der Familie Dalberg, eines von Propst von Guttenberg (Vis. 1741). Vgl. Anmerkung 13.
- <sup>16</sup> Der seit dem Stadtbrand (1689) zu Frankfurt im Exil lebende Wormser Bischof Johann Karl von Frankenstein hatte sich wiederholt durch Mittelsmänner um die Sicherstellung des „miraculösen Lieb Frauen Bildts“ bemüht. Unter dem 19. 11. 1689 wendet er sich in beweglichen Worten an den Dekan von Liebfrauen, er möchte, so wie z. B. Speyer sein Gnadenbild nach Bensheim in Sicherheit gebracht hätte, auch das von Liebfrauen rechtsrheinisch, etwa nach Frankfurt überführen lassen. Der Bischof würde es unverzüglich „bies zu künftiger geliebts Gott besseren sicherheit“ in der Deutschordenskirche oder im Dom zu Frankfurt „deposidieren“. „Bey beschehendem nimmer reparablen Unglück werden diejenige, so meinem Befehl gebührende folg nicht leisten wollen, die Verantwortung bey Gott von mir ab und heretgegen sich selbst auf den Hals laden“. (Staatsarchiv Darmstadt, Abt. V B 3, Konv. 432, Fasz. 10, fol. 2/3. Eigenhändige Unterschrift mit Courtoisie.) Die Stiftsherren flüchteten 1690 das Bild nach Mainz und stellten es dort in der Marienkapelle der Kapuziner auf. Vgl. F. Falk: Heiliges Mainz oder die Heiligen und Heiligtümer in Stadt und Bistum Mainz. Mainz 1877, 73.
- <sup>17</sup> Das Inventar von 1741 ist nach anderen Gesichtspunkten angelegt als das von 1718.
1. Silber:
- Hier werden die wertvollen Kultgegenstände wie 1718 aufgeführt. Während Anna Selbdritt erwähnt wird, fehlt das 1718 zusätzlich verzeichnete Annabild oder Kopf. Ein silbervergoldetes, dekorativ ausgestaketes Kreuz mit vier Evangelisten, dessen Fuß aber aus Holz, wird genannt, aber nicht wie 1718 drei Kreuze.
- Neu sind:
- Ewiges Licht, die Stiltung des Propstes. Vgl. Anmerkung 13.
- Kronen (2), Silber, mit Perlen besetzt, und eine kleine für das Gnadenbild („silber über Holz überzogen“).
- Blumenkrüglein (2), Silber, 12 Lot (Silbergewicht d. h.  $\frac{3}{8}$  Pfund).
- Agnus Dei (Kapsel zur Aufbewahrung eines siegelartigen Reliefbildes des Lammes Gottes), Ketten (zum Aufhängen der Kapsel) und Rosenkränze (2), silbervergoldet.
- Die liturgischen Geräte aus Silber sind vermehrt:
- Kelch (1) neben einem Kelch, dessen Fuß aus Kupfer, dessen Knopf aus Glas.
- Kommunikantenbecher (1).
- Rauchfaß und Schiffchen (1).
- Leuchter, Augsburger Prob, (6 statt 4).
- Fahnenreif (2), Silber und Kupfer.
- Kleine Bilder (2), silbervergoldet, auf Levitenröcken.
2. Messing:
- Große Leuchter (4), Altarleuchter (14), Ampeln für das Ewige Licht (2), Rauchfaß und Schiffchen (1).
3. Chorkappen (Chormäntel):
- Weiß (3), rot (3), grün (3), blau (1), schwarz (3) teils von Samt, teils von Damast, einzelne mit goldenen Borten und seidenen Fransen und silbervergoldeten Knöpfen besetzt. Eine golddrapierte ist „uralt“.
4. Meßgewänder und Levitenröcke:
- Weiß (4), gelb (1), rot (7), grün (3), blau (5), schwarz (3). Gute, neue und alte, von Samt, Damast oder Seide, einzelne mit Silber oder Gold besetzt, mit roten Blumen (bei weiß), mit goldenen Blumen (bei rot), mit grünem Kreuz (bei rot). Levitenröcke in weiß 2 Garnituren, in rot, grün, schwarz je eine Garnitur.
5. Vela (Hüllen):
- Ziborium/Mäntelchen (1).
- Weiß gestickte Fahne, die während der Predigt vor das Sanctissimum gestellt wird.
- Kelch/Vela mit Zubehör: weiß (6), rot (6), grün (2), blau (5), schwarz (3), z. T. gestickt.
- Tabernakel für den Muttergottesaltar, rotdamasten, mit Silber besetzt.
6. Muttergottesröcke:
- weiß (8), rot (8), grün (2), blau (6) z. T. mit Gold, Silber oder goldenen Fransen besetzt. Außerdem verschiedene alte.
7. Schleier:
- 6 (weiße, rote, grüne, blaue), daneben etliche alte.
8. Altarantependien:
- 18 für 3 Altäre zu ihrer Bekleidung.
9. Leinwand:
- Alben (12), Korporalien (Tücher für den Leib [corpus] des Herrn) 12, Purifikatorien (Reinigungstüchlein für den Kelch) 20, Altartücher (8), doppelte Handtücher für die Sakristei (12), und 15 kleine Handtücher für Altäre (Inventar von 1741). Zu oben unter 1. vgl. J. Braun s. v. Agnus Dei, in: Reallexikon z. deutschen Kunstgeschichte hrsg. von O. Schmitt, 1, 1937, 212–16.
- <sup>18</sup> Über das Straußenei im Wormser Domschatz und über die Sage, die sich daran knüpft, vgl. W. Müller: Rheinhes. Heimatbuch 1. T. (= Hess. Volksbücher hrsg. von W. Diehl Bd. 46 u. 47). Friedberg 1921, 83/4.– E. Hoffmann/Krayer s. v. Strauß (Vogel), in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 8, 1936/37, 522, kennt die Wormser Lokaltradition nicht.

- <sup>19</sup> Orgel vorhanden (Vis. 1741). Sie ist nach der Visitation von 1718/19 und vor der von 1741 beschafft worden und noch heute im Gebrauch. Gerettete Pfeifen aus der 1689 verbrannten Orgel wurden wieder verwendet, wie bei der letzten Überholung festgestellt wurde (Gütige Mitteilung des Herrn Pfr. Heiningen in Worms mit Angabe von Einzelheiten des Befundes).
- <sup>20</sup> Der Dekan hat bei seiner Einführung 30 rheinische Gulden als jus statutare für eine Cappa (Chorkappe oder Pluviale) zu zahlen (Vis. 1741).
- <sup>21</sup> Dr. Karl Adolf Schnernauer aus Mainz (geb. 1668), 1714–17 Dekan an Liebfrauen, 1716 Präses des Mainzer Priesterseminars, 1728–† 33 Weihbischof in Mainz. Vgl. F. Schannat a. a. O. I, 145.– J. Zaun: Beiträge zur Geschichte des Landkapitels Rheingau. Wiesbaden 1879, 254.
- <sup>22</sup> Johann Adam Kaltwasser 1706 in Verbindung mit dem Stift erwähnt. Sein Anniversar in Liebfrauen zum 20. 5. (Liste von 1741).
- <sup>23</sup> Über die 2 älteren Glocken von Liebfrauen vgl. E. Wörner a. a. O. 222.– K. L. Brilmayer: Rheinessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905, 489–90.– Handbuch der Diözese Mainz (1931), 247.
- <sup>24</sup> Sie ist am 24. 4. 1718 durch den Weihbischof Gegg geweiht. Vgl. H. Schmitt a. a. O.
- <sup>25</sup> Wer von seiner Pröbende Besitz ergriff, hatte zu zahlen (jura statutaria):  
 123 Gulden an das Stift.  
 9 Gulden für den Glöckner und zwei Zeugen.  
 1 Gulden 24 Kreuzer den Chorsängern (choraulis) und den sogenannten Glockenbrüdern.  
 15 Gulden 36 Kreuzer für Kollation und Zulassungswein.  
 9 Gulden Abgaben für Bischof (jura reverendissimi).  
 7 Gulden Abgaben für Klerus.  
 Zusammen 165 Gulden.  
 Von dieser Summe gingen 50 Gulden, mal mehr mal weniger, an die Kanoniker und den Dekan.  
 Der Rest von 90 Gulden ging an das Stift.  
 Für die feierliche Einsetzung (Investitur) waren zu zahlen:  
 Vier Gulden und zwei Gulden für zwei Zeugen.  
 Die Gebühren an den Notar und Prokurator waren ins Belieben gestellt (Vis. 1741).
- <sup>26</sup> Die Wahl erfolgte in Gegenwart eines bischöflichen Vertreters, gewöhnlich des Weihbischofs, und zweier Geistlichen als Zeugen.
- <sup>27</sup> Sowohl Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg als auch sein Nachfolger Franz Georg von Schönborn bestritten diese Befugnis des Propstes. Aber Recht und Herkommen waren auf der Seite des Propstes (Vis. 1741).
- <sup>28</sup> 1741 sind es sechs Kapitularkanoniker, zwei Geistliche in der ersten Residenz, 5 Domizellare (Vis. 1741).
- <sup>29</sup> Schon 1300 wurde die Zahl der Kanoniker auf sechs Priesterkanoniker herabgesetzt. Vgl. F. Bender a. a. O. 37. Die Urkunde ist dort auf Seite 57 abgedruckt nach einer Abschrift im StA.W.
- <sup>30</sup> Der Sohn des Wormser Domsekretärs Thomas von der Beek (Vanderbeck), Dekan durch päpstliche Bulle vom 18. 3. 1718, gestorben als soldier 17. 12. 1731. Vgl. F. Schannat a. a. O. I, 145.– 1732 werden seine bürgerlichen Güter in Worms (9 1/2 Morgen Weinberge) versteigert (StA.W. Bd. 539, fol. 21). – 6 gestiftete feierliche Messen für ihn in Liebfrauen (Liste von 1741).
- <sup>31</sup> Noch 1726 beim Stift. Sein Anniversar in Liebfrauen zum 3. 9. für Kanoniker und Senior H. (Liste von 1741).
- <sup>32</sup> 1. 5. 1714 in Speyer zum Priester geweiht. Begraben in Liebfrauen 9. 2. 1736 als Kanoniker und Senior (Kb. Liebfrauen im StA.W.). Sein Anniversar in Liebfrauen zum 30. 1. (Liste von 1741).
- <sup>33</sup> Noch 1726 beim Stift. Sein Anniversar in Liebfrauen zum 3. 9. für Kanoniker und Senior K. (Liste von 1741).
- <sup>34</sup> Sein Kanonikat hat er seit 1707. Kapitular ist er seit 1714. Dekan beim Stift 1732–† 45. Auch Geistlicher Rat und Siegelamtsbewahrer beim Vikariat. Gestorben 12. 2. 1745 (Kb. Liebfrauen im StA.W.).
- <sup>35</sup> Messe für ihn in Liebfrauen zum 30. 1. (Liste von 1741).
- <sup>36</sup> Anwärter für eine (Domizellar-) Pröbende müssen das 14. Lebensjahr begonnen oder wegen des fehlenden Alters von Rom Dispens erhalten haben, ehelicher Geburt sein, gesunde und heile Glieder und Füße haben, die niederste Weihe (Tonsur) empfangen haben (Vis. 1741). Vgl. Anmerkung 42.
- <sup>37</sup> Nicht weiter nachweisbar.
- <sup>38</sup> Johann Philipp Waschelberger (Waschberger) gestorben 25. 11. 1731 nach langer Krankheit als Kanoniker an Liebfrauen, begraben in St. Martin (Kb. St. Martin im StA.W.).
- <sup>39</sup> Der Domkapitelsche Faktor Matthias Cüntzer in Gernsheim a. Rh., der zusammen mit seinem Bruder Johann Ludwig, Dekan an St. Johann in Mainz, viel für das kulturelle Leben in Gernsheim getan hat, hatte drei Söhne in Liebfrauen.  
 a) Johann Ludwig, Priester seit 1728, begraben 26. 5. 1747 in Liebfrauen als Kanoniker des Stifts, auch Stiftsherr an St. Peter und Alexander in Aschaffenburg (Kb. Liebfrauen im StA.W.), 44 Jahre (Vis. 1741).  
 b) Johann Sebastian, Priester seit 1732, begraben 13. 6. 1742 als Kanoniker des Stifts (Kb. Liebfrauen im StA.W.), 38 Jahre (Vis. 1741).  
 c) Franz Ludwig, begraben 13. 2. 1748, Kanonikus und Senior (Kb. Liebfrauen im StA.W.).  
 Über den Vater und seinen Bruder vgl. A. Schuchert: Gernsheim im Mainzer Kulturraum, in: Jahrbuch f. d. Bistum Mainz 1947/108 f.
- <sup>40</sup> Franz Anton Hertz von Würzburg, 19. 2. 1728 in Worms zum Priester geweiht, gestorben 22. 1. 1740 Kanoniker an Liebfrauen (Kb. Liebfrauen im StA.W.).
- <sup>41</sup> Vgl. Anmerkung 29.
- <sup>42</sup> Der dienstälteste Domizellar wird beim Freiwerden einer Pröbende zur ersten Residenz zugelassen. Vorbedingung ist eine vierjährige Karenzzeit seit der Besitzergreifung der Pröbende d. h. eine Wartezeit von vier Jahren und einem Monat ohne irgendwelche Bezüge aus der Pröbende und die Priesterweihe, für die normal 24 volle Lebensjahre erforderlich sind. Der junge Geistliche hat während des ersten Residenzjahres ununterbrochen beim Stift zu bleiben, sich am Chor gebet und Gottesdienst zu beteiligen. Im Chor wird von ihm besonders stramme Haltung gefordert. Er darf sich weder setzen noch sich anlehnen, sondern muß unbedeckten Hauptes stehen. Urlaub hat er wie die Stiftsherren, aber nicht Sitz und Stimme im Kapitel.

Am Ende des Residenzjahres wird zwar keine eigentliche Prüfung im Choralgesang abgehalten, doch wird das Absingen einzelner Stücke verlangt. Eine Vergütung wird erst nach Ablauf des Jahres gewährt: 45 Malter Korn, 30 Gulden, Nutznießung von 2 1/2 Morgen Weinberge. 1715 oder 1716 hat ein Domizellar mit Erlaubnis des Vikariats die Residenz auf eigene Kosten abgeleitet. Er erhielt vom Stift nichts, weil die Zahl der Kapitularkanoniker vollständig war. Gelegentlich wurde die Verpflichtung zur ersten Residenz durch Geld abgelöst.

Mit dem erfolgreichen Abschluß des ersten Residenzjahres wird der Resident Kapitularkanoniker d. h. vollberechtigter Stifthserr. Beim Eintritt in das Kapitel zahlt er 10 rheinische Gulden. Sie werden „für glücklichen Einstand“ (pro jucundo introitu) unter den anwesenden Kapitularen verteilt (Vis. 1741).

- <sup>43</sup> Die Einkünfte der durch Tod erledigten Pfründe fallen bis zu ihrer Wiederbesetzung an das Stift. Jedes Stiftsmitglied hat zwei sogenannte Gnadenjahre d. h. seine Erben erhalten auf zwei Jahre vom Stift jährlich acht Malter Korn, acht Gulden und haben die Nutznießung von 2 1/2 Morgen Weinberge (Vis. 1741).
- <sup>44</sup> Die Capitularia bestehen in acht Malter Korn und acht Gulden für jeden Kapitular, der an den Generalkapiteln teilnimmt (Vis. 1741).
- <sup>45</sup> Vgl. Anmerkung 25.
- <sup>46</sup> Nach der Aussage des Dekans (1741) gibt es keine eigenen Dekanatsbezüge. Der Dekan hat dasselbe Einkommen wie ein Kanoniker, dazu doppelte Präsenzgebühren, nämlich 40 Malter Korn und 20 Gulden. Wegen der Dekanatsfeste bezieht er 10 Malter Korn und 16 Gulden. Innerhalb der Stadt hat er zwei Morgen Weinberge. Seine Einkünfte als Pfarrer von St. Amandus stehen in Anmerkung 55 (Vis. 1741).
- <sup>47</sup> Ein Kanoniker gibt 1741 als seine Bezüge an: 74 Malter Korn, 3 Malter Spelz, 4 Malter Gerste, 3 Malter Hafer und 100 Gulden. Der Dekan setzt sie geringer an. Die Bezüge werden, ob sie ihren Fundus in der Präbende oder in der Präsenz haben, aus einer Masse bezahlt (Vis. 1741).
- <sup>48</sup> Im Mittelalter lassen sich Vikare nachweisen.
- <sup>49</sup> Rechnungslegung erfolgt nach dem Feste des hl. Jakobus (wohl des Älteren, 25. Juli, an „Jakobi“). Der jährliche Wechsel in den Ämtern wird aus persönlichen und sachlichen Gründen nicht streng gewahrt. Den Statuten nach sollten die Ämter unentgeltlich geführt werden, beginnend mit dem jüngsten Stifthserrn. Tatsächlich wird eine kleine Entschädigung gewährt. Der Speichermeister erhält unter dem Titel des „Abgangs“ 2 Malter von 100 Malter Korn und 3 Malter von 100 Malter Gerste, Hafer, Spelz. Der Suspensionsmeister bekommt fünf Gulden (Vis. 1741).
- <sup>50</sup> Ein Verzeichnis hängt in der Sakristei. Außer den Sammellanniversarien gibt es 1741 16 Anniversarien, meist für die nach 1700 verstorbenen Stifthserrn, auch für Laien u. a. für Mitglieder der Familien v. Bassenheim, v. Dalberg, v. Kleinsorgen, v. Leyen, v. Oberstein, v. Saal, v. Wambold, für den fürstbischöflichen Vizekanzler Johann Friedrich Faber (seine Grabplatte von 1724 in Liebfrauen. Vgl. E. Wörner a. a. O. 222). – Er hatte seit 1698 den Remayerhof vom Hochstift Speyer in Erbbestand. Vgl. E. Kranzbühler: Verschwundene Wormser Bauten. Worms 1905, 113). Die Erträge der Anniversarien bringen dem einzelnen Kanoniker etwa 18 Gulden (Liste von 1741).
- <sup>51</sup> Schwarzes Gewand mit Kragen (Kollar) und Mantel (Vis. 1741).
- <sup>52</sup> Der Stiftsbeamte hat 50 Gulden, 30 Malter Korn, 12 Malter Gerste, 12 Malter Hafer, die Nutznießung von vier Morgen Wiesen und eine Mietwohnung (Vis. 1741).
- <sup>53</sup> Der Glöckner hat 15 Gulden, 15 Malter Korn, 1 Malter Gerste, 2 Malter Spelz (Vis. 1741).
- <sup>54</sup> Der Wormser Dompropst hatte 1234 das Patronat der Kirche. Bischof Emerich genehmigte 1308 die Übertragung von St. Amandus an Liebfrauen durch den Dompropst Heinrich von Daun. Dieser bestätigte als Bischof Heinrich III. im Jahre 1318 die Inkorporation. Vgl. F. Schannat a. a. O. I, 143/4. – H. Boos: Wormser Urkundenbuch 2, 1890, S. 725 u. 739. – H. Gensicke, Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung im Hochmittelalter, in: Der Wormsgau III, 2, 1952, 53 u. 61.
- <sup>55</sup> Die Einkünfte bestehen in 10 Malter Korn und der Nutznießung von 7 Morgen Äcker außerhalb der Stadt und von 6 Morgen Wiesen über dem Rhein im sogenannten Bürgerfeld (Vis. 1741).
- <sup>56</sup> Die Taufen und alle Sakramente werden in Liebfrauen gespendet. Die Eheverkündigungen erfolgen in der Kirche der Kapuziner nach der Predigt (Vis. 1741).
- <sup>57</sup> Die Lasten des Stifts 1741:  
53/4 Malter Korn für die Bischofskirche.  
15 Malter Korn, 4 Gulden 22 Kreuzer an die Rezeptur Neuhausen.  
183/4 Malter Korn und 1 Gulden 3 Kreuzer nach Gundheim.  
1 1/2 Malter Korn in Freinsheim.  
1 1/2 Malter Korn nach Neustadt a. d. Weinstraße.  
Obendrein von allen Früchten ein zehntes Malter an das Kriegskommissariat des Kurfürsten von der Pfalz nach der allgemeinen Abmachung mit dem Wormser Klerus.
- Die Einkünfte des Stifts 1741:  
650 Malter Korn, 50 Malter Gerste, 100 Malter Spelz, 100 Malter Hafer, 755 Gulden an Zinsen (Vis. 1741).
- <sup>58</sup> Die Option erfolgt nach dem Dienstalder.
- <sup>59</sup> P. Josef Mayer, 1718 – 23 Hofbeichtvater bei der Markgräfin von Baden in Rastatt. Vgl. B. Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Bd. IV 2. München-Regensburg 1928, 418 f.
- <sup>60</sup> Nach dem Reformdekret von 1705 sollte das Stiftsarchiv bei den Kapuzinern hinterlegt werden. Dort sollte auch das Schriftstück über Kirchengüter und Kirchenschmuck verwahrt werden, die bei den Klarissen in Köln am Neumarkt deponiert sind.
- <sup>61</sup> Aussagen 1741 (Vis. 1741) und 1746 (DAM Kasten 116, Fasz. 1).
- <sup>62</sup> Aussagen 1741 (Vis. 1741). Vgl. F. Falk a. a. O. 74 ff. – Derselbe in: Wagner-Schneider: Die geistlichen Stifte, Bd. 2, Darmstadt 1878, 490 und 484.
- <sup>63</sup> Das Exemplar des Pfarrarchivs von Liebfrauen ist dort z. Z. nicht aufzufinden, wie mir Herr Pfarrer Heininger sagte.